

**Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04. April 2022
im Sportheim des SJC Hövelriege e.V., Alte Poststr. 142, 33161 Hövelhof**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die 2. Vorsitzenden

Die 2. Vorsitzende Gunhild Bretschneider eröffnet um 19:35 Uhr die außerordentliche Mitgliederversammlung im Sportheim des SJC Hövelriege e.V. und wünscht allen einen guten Verlauf bei der Versammlung.

Der 1. Vorsitzende Dr. Christoph Bretschneider lässt sich krankheitsbedingt heute entschuldigen.

Björn Renneke als Geschäftsführer des Vereins übernimmt die Leitung der Versammlung.

Der Versammlungsleiter schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:
TOP 8 wird vor TOP 7 behandelt.

Der Änderungsantrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Björn Renneke stellt fest, dass die Einladung mit den Tagesordnungspunkten form- und fristgerecht verschickt wurde.

Die Anwesenheitsliste zeigt, dass 37 Wahlberechtigte erschienen sind und die Versammlung lt. Satzung beschlussfähig ist.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17. 09. 2021

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. September 2021 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Das Protokoll wurde auf der Homepage des SJC Hövelriege e.V. veröffentlicht.

TOP 4: Berichte zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen

Bericht der Arbeitsgruppe zur Änderung der Vereinssatzung und Jugendordnung:

Lucy Marie Bolte, Gunhild Bretschneider und Hubert Renneke haben eine Arbeitsgruppe gegründet und sich mit der Vereinssatzung und Jugendordnung auseinandergesetzt.

Der für sie wichtigste Punkt ist die gegenderte Sprache. Die Vereinssatzung und Jugendordnung sind geschlechtsneutral (z.B. Fußballobperson) angepasst worden. Dieses steht für die Diversität und strahlt die Vielfalt in unserem Verein aus.

Es wird das Sternchen (*) angewendet.

Die Neufassungen werden demnächst auf der Website (www.sjc-hövelriege.de) veröffentlicht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Vereinssatzung und Jugendordnung aufgeführt:

Bisheriger Satzungstext	Neuer Satzungstext
<p>§ 1 Satz 4 Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Delbrück eingetragen.</p>	<p>§ 1 Satz 4 Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen.</p>
<p>§ 2 Absatz 1, Satz 2 Kritisch heißt auch, die Ursachen erkennen, die die Integration von Ausländern und Deutschen verhindern.</p> <p>§ 2 Absatz 3 Zwecke des Vereins sind somit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Sports; • die Förderung der Jugendhilfe; • die Förderung von Kunst und Kultur. <p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch von Übungsleitern angeleitete Trainingsstunden und Wettbewerbsspiele (Sport), durch die pädagogische Betreuung einer Kinderkulturgruppe (Spiel, Werken, bildnerisches Gestalten, Musik, Theater), durch Aufführungen und Ausstellungen.</p>	<p>§ 2 Absatz 1, Satz 2 Kritisch heißt auch, die Ursachen erkennen, die die Integration und Teilhabe verhindern.</p> <p>§ 2 Absatz 3 neu Wir verurteilen und distanzieren uns von jeglicher Art der Gewalt, sei sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Form.</p> <p>§ 2 Absatz 4 Zwecke des Vereins sind somit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Sports; • die Förderung der Jugendhilfe; • die Förderung von Kunst und Kultur. <p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch von Übungsleiter*innen angeleitete Trainingsstunden und Wettbewerbsspiele (Sport), durch die pädagogische Betreuung einer Kinderkulturgruppe (Spiel, Werken, bildnerisches Gestalten, Musik, Theater), durch Aufführungen und Ausstellungen (Kunst und Kultur).</p>
<p>§ 4 Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und rechtsfähige wie nicht rechtsfähige Einrichtungen sein. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Er wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Der Ausschluss ist nicht möglich und die Aufnahme kann nicht verweigert werden.</p>	<p>§ 4 Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und rechtsfähige wie nicht rechtsfähige Einrichtungen sein. Über die Aufnahme und den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen einen Ausschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Eine endgültige Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Er wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.</p>
<p>§ 10 Absatz 1, Satz 3 Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte den Vorstandsvorsitzenden, den Geschäftsführer und den Kassenverwalter.</p> <p>§ 10 Absatz 2, Satz 2 Bei Entscheidungen ist ein Protokoll zu fertigen, das von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterschrieben werden muss.</p> <p>§ 10 Absatz 3 Der Gesamtvorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem (der) Vorsitzenden 2. dem (der) Geschäftsführer (in) 3. dem (der) Kassenverwalter (in) <p>als geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB und</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. dem (der) 2. Vorsitzenden 5. dem (der) 1. stellvertretenden Geschäftsführer (in) 6. dem (der) 2. stellvertretenden Geschäftsführer (in) 7. dem (der) Hauswart (in) 	<p>§10 Absatz 1, Satz 3 Die Mitgliederversammlung wählt die*den Vorsitzende*n, die*den 2. Vorsitzende*n, die*den Geschäftsführer*in, die*den Kassenverwalter*in, die*den stellvertretende*n Geschäftsführer*in, die*den Beauftragte*n für Belange der Migrationsgesellschaft und die Ältestenobperson.</p> <p>§ 10 Absatz 1, Satz 7 Bei wichtigen Entscheidungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen, das von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterschrieben werden muss.</p> <p>§ 10 Absatz 2 Der Gesamtvorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der*dem Vorsitzenden 2. der*dem 2. Vorsitzenden 3. der*dem Geschäftsführer*in <p>als geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB und</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. der*dem Kassenverwalter*in 5. der*dem stellvertretenden Geschäftsführer*in 6. der*dem Beauftragte*n für Belange der Migrations-Gesellschaft

<p>8. dem (der) Ältestenobmann (-frau) 9. dem (der) Breitensportobmann (-frau) 10. dem (der) Leiter (in) und dessen (deren) Stellvertreter (in) der Jugendabteilung (Jugendobmann -frau) 11. dem (der) Leiter (in) und dessen (deren) Stellvertreter (in) der Fußballabteilung (Fußballobmann -frau) 12. dem (der) Leiter (in) der Abteilung Kinderarbeit (Abenteuerspielplatz) 13. den anderen Abteilungsleitern (innen) der selbständigen Vereinsabteilungen</p> <p>§ 10 Absatz 4 Die unter den Punkten 1-7 genannten Vorstandsmitglieder werden gemäß § 9 Satz 2 Punkt 1 dieser Satzung gewählt.</p> <p>§ 10 Absatz 5 Die unter den Punkten 8-12 genannten Vorstandsmitglieder sind nach ihrer Bestätigung gemäß § 9 Satz 2 Punkt 5 Mitglieder des Vorstandes.</p>	<p>7. der Ältestenobperson 8. der* Beauftragten* für Gleichstellung 9. den Beauftragten für das Schutzkonzept 10. der Leitung des Breitensports/Kinderkulturgruppe/ Leichtathletik 11. der Jugendobperson und dessen Stellvertretung 12. der Fußballobperson der Senior*innenabteilung und deren*dessen Stellvertretung</p> <p>§ 10 Absatz 3 Die unter den Punkten 1-7 genannten Vorstandsmitglieder werden gemäß § 9 dieser Satzung gewählt. Das unter Punkt 8 genannte Vorstandsmitglied wird durch den Vorstand bestimmt. Der Vorstand folgt dabei der Empfehlung der weiblichen und diversen Mitglieder des Vereins. Die unter Punkt 9 aufgeführten Vorstandsmitglieder müssen – sofern es möglich ist -- von allen Geschlechtern gleichermaßen repräsentiert werden.</p> <p>§ 10 Absatz 4 Die unter den Punkten 8-12 genannten Vorstandsmitglieder sind nach ihrer Bestätigung gemäß § 9 Mitglieder des Vorstandes.</p>
<p>§ 11 Absatz 5 Der Geschäftsführer und der Kassenverwalter vertreten den 1. Vorsitzenden bei Krankheit und Abwesenheit, sofern nichts Anderes geregelt ist.</p> <p>§ 11 Absatz 8 Der 1. und 2. stellvertretende Geschäftsführer übernehmen zur Entlastung des Geschäftsführers Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich, soweit nichts Anderes geregelt ist.</p> <p>§ 11 Absatz 9 Der Hauswart ist für die Sauberkeit und Instandsetzung des Sportheims verantwortlich.</p> <p>§ 11 Absatz 10 Der Ältestenobmann ist der Abteilungsleiter der Alt-Herrenmannschaft und des Ältestenrates.</p> <p>§ 11 Absatz 11 Zweck und Aufgabe des Ältestenrates ist: 1. Pflege der Geselligkeit. 2. Entgegennahme von Beschwerden einzelner Spieler oder Mitglieder, einzelner Mannschaften oder Abteilungen, aber auch der Behörden und Einwohner der Gemeinde. Diesem Zweck entsprechend versteht sich der Ältestenrat als Petitionsausschuss des Vereins. 3. Ergreifung von Initiativen zur Verlebendigung des Vereinslebens.</p> <p>§ 11 Absatz 13 Der Breitensportobmann ist Leiter einer Abteilung, in der alle Sportarten, die kein Mannschafts- oder Leistungssport sind, vereinigt werden.</p> <p>§ 11 Absatz 15 Der Fußballobmann leitet die Fußballabteilung des Vereins, in der alle Senioren- und Frauenmannschaften zusammengeschlossen sind.</p> <p>§ 11 Absatz 16 Der Leiter der Abteilung Kinderarbeit ist für die Kinderarbeit und den Abenteuerspielplatz des Vereins zuständig.</p>	<p>§ 11 Absatz 5 Die*der 2. Vorsitzende vertreten die*den Vorsitzende*n bei Krankheit und Abwesenheit, sofern nichts Anderes geregelt ist.</p> <p>§ 11 Absatz 8 Die*der 2. stellvertretende Geschäftsführer*in übernimmt zur Entlastung der Geschäftsführung Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich, soweit nichts Anderes geregelt ist.</p> <p><i>entfällt</i></p> <p>§ 11 Absatz 9 Die Ältestenobperson ist die Leitung des Ältestenrates.</p> <p>§ 11 Absatz 10 Zweck und Aufgabe des Ältestenrates ist: 1. Pflege der Geselligkeit. 2. Entgegennahme von Beschwerden einzelner Spieler*innen oder Mitglieder, einzelner Teams oder Abteilungen, aber auch der Behörden und Einwohner*innen der Gemeinde. Diesem Zweck entsprechend versteht sich der Ältestenrat als Petitionsausschuss des Vereins. 3. Ergreifung von Initiativen zur Verlebendigung des Vereinslebens.</p> <p>§ 11 Absatz 12 Die*der Leiter*in des Breitensports/Kinderkulturgruppe/ Leichtathletik vertritt alle Sportarten, Teams und Gruppen, die keinen Leistungssport betreiben. Diese Person ist ebenfalls für den Erfahrungspark des Vereins zuständig.</p> <p>§ 11 Absatz 14 Die Fußballobperson leitet die Fußballabteilung des Vereins, in der alle Senior*innenteams zusammengeschlossen sind.</p> <p><i>entfällt</i></p>

<p>§ 12 Die Mitgliederversammlung kann Abteilungen für bestimmte Vereinsaktivitäten bilden. Die Vereinsabteilungen sind unselbständige Unterabteilungen des Vereins. Die Vereinsabteilungen verwalten die ihnen durch die Mitgliederversammlung zugewiesenen Mittel selbständig. Die Programme der Vereinsabteilungen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Kassen der Vereinsabteilungen können jederzeit durch den Vorstand geprüft werden.</p>	<p>§ 12 Die Mitgliederversammlung kann Abteilungen für bestimmte Vereinsaktivitäten bilden.</p>
---	--

Die Arbeitsgruppe stellt die Änderung der Vereinssatzung und Jugendordnung zur Diskussion.

TOP 5: Bericht der Jugendobperson vom Vereinsjugendtag

Christine Buursma berichtet vom Vereinsjugendtag am Mo., 21.03.2022 um 18.30 Uhr im Rundbau.

15 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren und 7 Erwachsene nahmen am Jugendtag teil.

Christine Buursma gibt zunächst einen kleinen Überblick über den Rückrundenstart aller Teams.

Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde über die gegenderte Jugendordnung gesprochen. Alle Jugendlichen fanden die Überarbeitung und Anpassung der gegenderten Sprache richtig und wichtig. Christine Buursma berichtet, dass das Gendern für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Fairness aller Menschen steht. Das Sternchen (*) soll symbolisch in alle Richtungen strahlen und Doppelnennungen vermeiden.

Des Weiteren stellt Felix Linnemann einen Theaterworkshop des Interkulturellen Zentrum Hövelriege (IZH) vor.

Zum Abschluss des Jugendtages berichtete die Arbeitsgruppe gegen sexualisierte Gewalt über das von ihr entwickelte Schutzkonzept.

TOP 6: Vorstellung der Arbeit am Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Björn Renneke berichtet, dass seit längerem eine Arbeitsgruppe aus 7 Personen an dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt arbeitet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vorstandsmitgliedern, Jugendobpersonen, Vertretungen des Jugendheim Hövelriege e.V., Elternschaft, Jugendlichen und Mitarbeitenden des Interkulturellen Zentrum Hövelriege.

Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von Herrn Jungk vom Kreissportbund Paderborn, der genau auf diese Thematik geschult ist und Vereine unterstützt.

Grundsätzliche Ziele des Schutzkonzeptes sind den Sport- und Jugendclub e.V. zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen und die Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW.

TOP 8: Genehmigung der neuen Vereinssatzung und Jugendordnung

In einer offenen Abstimmung wird die Änderung der neuen Vereinssatzung und Jugendordnung einstimmig mit 37 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 7: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Aus dem Ältestenrat stellt Hubert Renneke einen Vorschlag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor. Im Vergleich zu den Nachbarvereinen ist derzeit der SJC Hövelriege e.V. der Verein mit den niedrigsten Mitgliedsbeiträgen.

Obwohl aktuell ein ungünstiger Zeitpunkt für eine Beitragsanpassung ist, wird eine moderate Erhöhung um 1,00 € je Einzelbeitragsart vorgeschlagen, um die gestiegenen laufenden Kosten auffangen zu können.

Mitglieder unter 14 Jahre	von	36,00 €	auf	48,00 €
---------------------------	-----	---------	-----	---------

Mitglieder unter 18 Jahre	von	48,00 €	auf	60,00 €
---------------------------	-----	---------	-----	---------

Mitglieder über 18 Jahre (für Schüler*innen, Studenten*innen, Auszubildende, Rentner*innen, Passive, Bufdis)	von	48,00 €	auf	60,00 €
--	-----	---------	-----	---------

Mitglieder über 18 Jahre und berufstätig	von	72,00 €	auf	84,00 €
--	-----	---------	-----	---------

Der Familienbeitrag soll wie folgt geändert werden:

Familie (Eltern mit allen Kindern unter 18 Jahren)	von	100,00 €	auf	120,00 €
--	-----	----------	-----	----------

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass nicht alle, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, eine Vereinsmitgliedschaft abgeschlossen haben. Hier sollen insbesondere Eltern noch einmal gezielt angesprochen werden.

In einer offenen Abstimmung wird mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2023 zugestimmt.

TOP 9: Entlastung des Kassierers

Björn Renneke schlägt der Versammlung die Entlastung des Kassierers vor.

In einer offenen Wahl wird der Entlastung einstimmig entsprochen.

Nikolaus Vollmer wird einstimmig als Kassierer entlastet.

Somit scheidet aus dem Vorstand nach § 26 BGB aus:

als Kassierer: Nikolaus Vollmer, Rentner, Sender Str. 227, 33415 Verl

TOP 10: Wahl des*der neuen Kassierer*in

Vorschläge zur Wahl des*der neuen Kassierer*in:

1. Mirko Ibrügger – stellt sich nicht zur Wahl
2. Sebastian Relard – stellt sich nicht zur Wahl
3. Lasse Renneke – stellt sich zur Wahl

Mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird Lasse Renneke in einer offenen Abstimmung zum neuen Kassierer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Durch Satzungsänderung (§ 10) gehört der Kassierer nicht mehr dem geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB an.

TOP 11: Sonstiges

Im gemeinsamen Gespräch wird sich darauf verständigt, dass die Aufgaben des Kassierers aufgeteilt werden sollen. Es wird ein Team zusammengestellt, welches sich um die Finanzen des Vereins kümmert.

Nikolaus Vollmer wird weiterhin einen Teil der Aufgaben des Kassierers übernehmen. Für diese Arbeit wird er durch eine Ehrenamtspauschale monatlich unterstützt.

Des Weiteren gibt es eine gute Nachricht zu verkünden. 6 Jugendliche haben im März an einem Schiedsrichterlehrgang teilgenommen. Allen Jugendlichen konnte zur bestandenen Prüfung gratuliert werden. Der Kreisschiedsrichterobmann des FLVW Paderborn lässt Gratulationen über H. Renneke weitergeben.

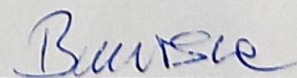
Um eine Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, müssen alle weiblichen und diversen Personen zu einer gesonderten Versammlung eingeladen werden. L. Bolte und G. Bretschneider bieten sich an, einen Vorschlag zu einer Einladung zu erarbeiten.

Björn Renneke, als Geschäftsführer des Vereins, bittet alle Vereinsmitglieder ihm ihre aktuellen E-Mail-Adressen mitzuteilen. Dies soll eine bessere Erreichbarkeit (Einladung zur Mitgliederversammlung, Beitragsrechnung, sonst. Information) ermöglichen. Nebeneffekt wäre die Einsparung von Versandkosten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Geschäftsführer Björn Renneke um 20.40 Uhr die Versammlung und wünscht allen einen schönen Abend.



Björn Renneke
(Geschäftsführer)



Christine Buursma
(Protokollführerin)